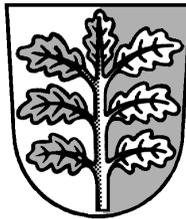


Orientierungsschrift

über

- **Einwohnergemeinde-
versammlung**
- **Verschiedene
Gemeindegeschäfte**



Die Einwohnergemeindeversammlung findet statt:

**Freitag, 28. November 2008
20.00 Uhr, Schulhaus Mirchel**

Einwohnergemeinde Mirchel

Die Gemeindeverwaltung informiert Sie, gestützt auf Entscheide des Gemeinderates und der Kommissionen, auf den folgenden Seiten über die **Einwohnergemeindeversammlung** vom 28.11.2008 und über **verschiedene Gemeindegeschäfte**.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, das Interesse und die Zusammenarbeit.

Inhaltsübersicht

	Seite
Einwohnergemeindeversammlung	3 - 23
Verschiedene Gemeindegeschäfte	24 - 36
Informationen aus den Kommissionen	37 - 40

Einwohnergemeindeversammlung

1. Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger

Wir laden alle Stimmberechtigten zur ordentlichen Wintergemeindeversammlung ein. Diese findet statt:

Freitag, 28. November 2008, 20.00 Uhr, im Schulhaus Mirchel

Profitieren Sie von dieser direkten Mitsprachemöglichkeit und nehmen Sie an der Versammlung teil.

2. Traktandenliste

a) Voranschlag 2009

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

b) Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement

- Genehmigung

c) Änderung Wasserversorgungsreglement und Wasser-Gebührenreglement

- Genehmigung

2. a) Voranschlag 2009

⇒ In Kürze

⇒ Voranschlag der Laufenden Rechnung (LR) 2009
Vorbericht / Antrag des Gemeinderates

⇒ Voranschlag der Investitionsrechnung (IR) 2009

⇒ Finanzplan 2009 - 2013

⇒ *In Kürze*

Voranschlag 2009: Erwartungen bestätigt!

- **Steueranlage unverändert 1.20 Einheiten.**
- Geplanter **Aufwandüberschuss von Fr. 105'746.--.**
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.60 statt Fr. 1.70 je m³.**
- **Abwasser-Grundgebühr neu Fr. 165.-- statt Fr. 170.-- je Wohnung und Betrieb.**
- **Wasser-Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.70 statt Fr. 1.95 je m³.**
- **Wasser-Grundgebühr neu Fr. 180.-- statt Fr. 195.-- je Wohnung und Betrieb.**
- Reduktion **Abfall-Grundgebühren:**
 - **Einzelpersonenhaushalt neu Fr. 60.-- statt Fr. 75.--**
 - **Mehrpersonenhaushalt neu Fr. 90.-- statt Fr. 110.--**
 - **Kleingewerbebetriebe neu Fr. 70.-- statt Fr. 88.--**
 - **Container neu Fr. 360.-- statt Fr. 440.--**

Der geplante Aufwandüberschuss (Defizit) wird über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Mirchel entspricht den Annahmen und ist weiterhin erfreulich. Die Prognosen für die kommenden Jahre (Finanzplan 2009 bis 2013) zeichnen, trotz geplanten, beachtlichen Bruttoinvestitionen von rund Fr. 1,3 Millionen, nach wie vor ein positives Bild.

⇒ ***Voranschlag der Laufenden Rechnung (LR) 2009 Vorbericht / Antrag des Gemeinderates***

Zusammenzug "Laufende Rechnung"

Dieser zeigt eine Totalübersicht aller 10 Funktionsbereiche/Aufgabengebiete der Gemeinde Mirchel mit Nettoaufwand bzw. Nettoertrag und den entsprechenden Prozentzahlen.

Allgemeine Verwaltung (0)

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Voranschlages 2008. Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Öffentliche Sicherheit (1)

Im Vergleich zum Voranschlag 2007 reduziert sich der Nettoaufwand um rund Fr. 2'300.--. Höhere Gebührenerträge in der Funktion "Übrige Rechtspflege" (101) sind der Hauptgrund. Die Funktion "Feuerwehr" gleichen wir mit früheren Ertragsüberschüssen (Fonds Rechnungsausgleich) aus.

Bildung (2)

Die Anzahl Schüler/-innen sowie Einwohner-/Schulklassenzahl beeinflussen die Kosten des Lastenausgleichs "Lehrergehälter". Aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen wurde ab Schuljahr 2008/09

in Mirchel eine 3. Klasse eröffnet. Der Mehraufwand der Funktion beträgt gegenüber dem Budget 2008 Fr. 10'100.--.

Kultur und Freizeit (3)

Aufgrund der geringen Zahl betroffener Personen findet im Jahr 2009 keine Jungbürgerfeier statt. Die Feier wird zusammen mit dem nachfolgenden Jahrgang im 2010 durchgeführt. Der Nettoaufwand liegt daher Fr. 800.-- unter dem Voranschlag 2008.

Gesundheit (4)

Der Aufwand bewegt sich im üblichen Rahmen. Im Gegensatz zum Budget 2008 sind im kommenden Jahr keine Auszahlungen des Restvermögens "Ehemaliges Bezirksspital Grosshöchstetten" vorgesehen.

Soziale Wohlfahrt (5)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) durch den Bund wirken sich auf die Funktion aus. Gegenüber dem Voranschlag 2008 reduziert sich der Nettoaufwand um Fr. 52'000.--.

Mit Einführung der NFA fallen die Lastenausgleiche des Kantons für AHV (501) und IV (510) weg. Im Gegenzug erhöht sich mit NFA der Gemeindebeitrag für die *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV* (530). Der *Lastenausgleich Sozialhilfe* (587) erfährt wiederum eine spürbare Steigerung. Im Vergleich zum Budget 2008 beträgt die Erhöhung rund Fr. 20'000.--.

Den Beitrag an die ungedeckten Kosten des Regionalen Sozialdienstes Konolfingen (589) berücksichtigen wir mit Fr. 15'345.--. Aufgrund des neuen Kostenverteilers verdoppelt sich dieser gegenüber der Rechnung 2007 fast.

Verkehr (6)

Dem höheren Beitrag an den Lastenausgleich "Öffentlicher Verkehr" (650) stehen geringere Aufwendungen in den Bereichen Strassenbeleuchtung und Winterdienst gegenüber. Der neue Vertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der BKW Energie AG wirkt sich positiv aus. Der Nettoaufwand liegt Fr. 4'400.-- tiefer als im Voranschlag 08.

Umwelt und Raumordnung (7)

Der Nettoaufwand der Funktion entspricht in etwa dem Budget 2008.

Wasserversorgung (700)

Die Rechnung der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung Mirchel ist selbsttragend. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen zeigen ihre Früchte. Der Gemeinderat **reduziert per 1.1.2009 die jährlichen Gebühren: Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.70** statt Fr. 1.95 **pro m³; Grundgebühr neu Fr. 180.--** statt Fr. 195.-- **pro Wohnung und Betrieb**. Wir rechnen mit einem bescheidenen Aufwandüberschuss von Fr. 573.--. Diesen Betrag entnehmen wir dem Fonds "Rechnungsausgleich". Die Einlage in den Fonds für den "Werterhalt" beträgt Fr. 13'367.--.

Abwasserentsorgung (710)

Der Fonds für den "Rechnungsausgleich" konnte in den letzten Jahren dank dem Ertrag aus den einmaligen Gebühren weiter geöffnet werden. Der Gemeinderat kann daher **per 1.1.2009 die jährlichen Gebühren reduzieren: Verbrauchsgebühr neu Fr. 1.60** statt Fr. 1.70 **pro m³; Grundgebühr neu Fr. 165.--** statt Fr. 170.-- **pro Wohnung und Betrieb**. Die SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'628.-- ab. Diesen Betrag entnehmen wir dem Fonds "Rechnungsausgleich". Die Einlage in den Fonds "Werterhalt" beträgt Fr. 46'060.--.

Abfallentsorgung (720)

Dank den Ertragsüberschüssen der letzten Jahre konnte der Fonds für den "Rechnungsausgleich" weiter geöffnet werden. Der Gemein-

derat reduziert die Grundgebühren der SF Abfallentsorgung per 1.1.2009 wie folgt:

Einzelpersonenhaushalt	neu Fr. 60.-- statt Fr. 75.--
Mehrpersonenhaushalt	neu Fr. 90.-- statt Fr. 110.--
Kleingewerbebetriebe	neu Fr. 70.-- statt Fr. 88.--
Container	neu Fr. 360.-- statt Fr. 440.--

Nach interner Verrechnung des Aufwandes von Fr. 4'300.-- für die Funktion "Tierkörperbeseitigung" (781) schliesst die SF mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 841.-- ab. Diesen Betrag entnehmen wir dem Fonds "Rechnungsausgleich".

Volkswirtschaft (8)

Aufwand und Ertrag bewegen weitgehend im Rahmen der Vorjahre.

Finanzen und Steuern (9)

Obligatorische periodische Steuern (900)

Wir rechnen mit einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1,2 Einheiten. Der Gemeinderat stellt eine realistische Steuerprognose.

Die Revision des kant. Steuergesetzes wirkt sich ab 2009 auf die Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen in den Gemeinden aus. Die zu erwartenden Ausfälle haben wir soweit möglich berücksichtigt. Sie heben den berechneten Zuwachs des Steuerertrages praktisch auf.

Obligatorische aperiodische Steuern (901)

Die Funktion beinhaltet folgende Steuerarten:

- Nachsteuern und Bussen
- Grundstückgewinnsteuern
- Sonderveranlagungen (Vermögens- und Liquidationsgewinn, Kapitalabfindungen)

Aufgrund der privaten Baulandverkäufe gehen wir von einer Zunahme der Grundstückgewinnsteuern aus.

Finanzausgleich (920)

Im Jahr 2009 erwarten wir aus dem Finanzausgleich einen Zuschuss von Fr. 78'224.--.

Zinsen (940)

Durch die getätigten Investitionen erhöhten sich die Schulden. Per 31.12.2009 erwarten wir verzinsbare Bankschulden von Fr. 2'300'000.--. Die nicht zu verzinsenden Investitionshilfedarlehen betragen Fr. 102'000.--.

Liegenschaften des Finanzvermögens (942)

Die tieferen Schuldzinsen (Satzreduktion) wirken sich auf den geplanten Aufwand aus.

Abschreibungen (990)

Die gesetzlich verlangten, harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 86'590.-- (10 % auf dem errechneten Verwaltungsvermögen per 31.12.2009). Durch die getätigten Investitionen beträgt die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2007 rund Fr. 28'900.--.

Neutrale Aufwendungen und Erträge (995)

Sämtliche Beiträge an den Gemeindeverband Grosshöchstetten werden unter dieser Funktion zusammengefasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Voranschlag 2009 zu genehmigen, die Gemeindesteueranlage auf 1,20 Einheiten, den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxe auf Fr. 25.-- je Hund festzusetzen.

⇒ **Voranschlag der Investitionsrechnung (IR) 2009**

Der Voranschlag der IR dient als Führungs- und Planungsinstrument. Der Souverän hat diesen nicht zu genehmigen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 64'000.--.

Die wichtigsten Positionen sind:

	<u>Ausgaben:</u>	<u>Einnahmen:</u>
➤ Erweit. Unterhalt Gde.strassen	Fr. 20'000.--	
➤ Sanierung Wasserleitungen	" 24'000.--	
➤ Gen. Wasserversor.plan. (GWP)**	" 6'000.--	
➤ Wasser-Anschlussgebühren		Fr. 24'000.--
➤ Sanierung Kanalisationsleitungen	" 30'000.--	
➤ ARA oberes Kiesental, Inv.beitr.	" 23'000.--	
➤ ARA-Anschlussgebühren		" 30'000.--
➤ Gewässerverbauungen	" 10'000.--	

** Investitionstranche 2008

⇒ **Finanzplan 2009 - 2013**

Erarbeitung

Die Finanzverwaltung Mirchel, Rechnungsführer Antonio Corvaglia, erarbeitete im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2009 den Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 16. Oktober 2008.

Grundlagen

Als Grundlage für die Prognosen diente die Jahresrechnung 2007. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich unter den Gemeinden und

die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche berechneten wir mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe. Dabei wurden die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen durch den Bund sowie die Einführung der neuen Gesetzgebung über die Familienzulagen berücksichtigt. Die Zuwachsprognosen beim Aufwand und Ertrag (vor allem Steuerertrag) stützen sich auf die Angaben des Kantons, verschiedener Forschungsinstitute sowie auf eigene Daten und Beobachtungen.

Investitionen

Das Investitionsprogramm sieht für die Jahre 2009 - 2013 Bruttoinvestitionen von Fr. 1,290 Millionen vor. Hievon Fr. 0,621 Mio. im steuerfinanzierten Bereich und Fr. 0,668 Mio. in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser (Fr. 265'000.--) und Abwasser (Fr. 403'000.--). Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf insgesamt Fr. 304'000.--. Davon entfallen Fr. 119'000.-- auf die Spezialfinanzierung (SF) Wasser und Fr. 185'000.-- gehen zu Gunsten der SF Abwasser. Im steuerfinanzierten Bereich rechnen wir mit keinen Investitionseinnahmen.

In den nächsten Jahren sind Investitionen in den Bereichen Schulhaus, Gemeindestrassen, Gewässerunterhalt sowie Werke geplant.

Die Geschäfte, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen, werden zu gegebener Zeit den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Laufende Rechnung

Der Finanzplan sieht während der ganzen Periode eine unveränderte Steueranlage von 1.20 Einheiten vor. Bedingt durch die bereits ausgeführte sowie die geplante markante Investitionstätigkeit rechnet der Gemeinderat in den nächsten Jahren mit negativen Rechnungsabschlüssen. Diese Aufwandüberschüsse (Defizite) können wir ohne weiteres über das vorhandene Eigenkapital ausgleichen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind durch ihre Gebührenerträge selbsttragend. Die geplanten Aufwandüberschüsse dieser Bereiche können mit Entnahmen aus dem jeweiligen Fonds "Rechnungsausgleich" problemlos gedeckt werden.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital (EK) wird sich aufgrund der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse allmählich reduzieren. Trotz hoher Investitionstätigkeit wird das EK auf Ende 2013 voraussichtlich rund Fr. 475'000.-- (= ca. 10 Steuerzehntel) betragen. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden ein EK von 3 - 4 Steuerzehnteln. Der Gemeinderat geht in seiner Strategie von einem Eigenkapital von 10 Steuerzehnteln aus.

Die Realisierung der Investitionen im geplanten Rahmen hat eine schrittweise Zunahme des Fremdkapitals um rund Fr. 775'000.-- zur Folge.

Finanzkennzahlen - Finanzplan 2009 - 2013

	Basis 2007	Budget 2008	Prog 2009	Prog 2010	Prog 2011	Prog 2012	Prog 2013	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	123.22	42.29	32.81	14.12	61.54	55.76	95.56	44.29
Selbstfinanzierungsanteil	8.88	8.08	1.58	5.12	6.66	6.28	5.78	6.07
Zinsbelastungsanteil	-0.93	-2.55	-0.88	-0.50	-0.49	-0.61	-0.47	-0.92
Kapitaldienstanteil	7.84	7.51	10.09	12.30	11.79	11.05	10.63	10.20

Schlussfolgerungen

Trotz beachtlicher Investitionstätigkeit und einer Steueranlage von 1,2 Einheiten kann das Haushaltgleichgewicht gewährleistet werden.

Es drängt sich aber weiterhin eine kluge, sinnvolle, zeitliche Staffelung der Investitionen auf. Die jährliche Belastung (Abschreibungen, Zinsen und Folgekosten) des Finanzhaushaltes muss angepasst und verantwortbar sein. Übermässige, mehrjährige Investitions- und Verschuldungsspitzen sind zu vermeiden. Ein allmählicher Zuwachs der Steuer- und Gebührenpflichtigen ist zu begrüssen.

Der Gemeinderat erachtet die prognostizierte Entwicklung als angemessen und tragbar.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Mircel	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	1'706'716.00	1'600'970.00	1'785'019.00	1'639'943.00	1'585'306.75	1'585'395.25
Ertragsüberschuss	0.00		0.00		88.50	
Aufwandüberschuss		105'746.00		145'076.00		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	253'856.00	123'272.00	253'544.00	122'862.00	246'559.45	122'265.55
Nettoaufwand	130'584.00	13.85 %	130'682.00	13.19 %	124'293.90	13.91 %
1 Oeffentliche Sicherheit	117'526.00	105'141.00	120'818.00	106'118.00	111'272.95	97'740.30
Nettoaufwand	12'385.00	1.31 %	14'700.00	1.48 %	13'532.65	1.51 %
2 Bildung	368'346.00	6'600.00	357'322.00	5'700.00	348'224.85	3'787.00
Nettoaufwand	361'746.00	38.36 %	351'622.00	35.48 %	344'437.85	38.55 %
3 Kultur und Freizeit	5'800.00	0.00	6'500.00	0.00	6'628.90	0.00
Nettoaufwand	5'800.00	0.61 %	6'500.00	0.66 %	6'628.90	0.74 %
4 Gesundheit	2'200.00	0.00	2'200.00	15'159.00	1'712.60	0.00
Nettoaufwand/-ertrag	2'200.00	0.23 %	1.53 %	12'959.00	1'712.60	0.19 %
5 Soziale Wohlfahrt	391'053.00	600.00	443'279.00	600.00	388'381.35	537.80
Nettoaufwand	390'453.00	41.40 %	442'679.00	44.67 %	387'843.55	43.41 %
6 Verkehr	54'010.00	24'533.00	57'694.00	23'768.00	38'981.10	24'048.95
Nettoaufwand	29'477.00	3.13 %	33'926.00	3.42 %	14'932.15	1.67 %
7 Umwelt und Raumordnung	256'209.00	245'725.00	288'839.00	277'910.00	240'764.20	390'207.60
Nettoaufwand/-ertrag	10'484.00	1.11 %	10'929.00	1.10 %	16.73 %	149'443.40
8 Volkswirtschaft	5'028.00	27'600.00	3'658.00	27'300.00	5'363.20	33'422.40
Nettoertrag	2.70 %	22'572.00	2.79 %	23'642.00	3.14 %	28'059.20
9 Finanzen und Steuern	252'688.00	1'067'499.00	251'165.00	1'060'526.00	197'418.15	913'385.65
Nettoertrag	97.30 %	814'811.00	95.67 %	809'361.00	80.13 %	715'967.50

Laufende Rechnung Mirschel		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007		5 6
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	253'856	123'272	253'544	122'862	246'559.45	122'265.55	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	130'584	0	130'682	0.00	124'293.90	
011	Legislative (Gemeindeversammlung)	5'190	0	5'350	0	6'242.35	0.00	
012	Exekutive (Gemeinderat, Kommissionen)	22'500	0	22'300	0	22'292.60	0.00	
029	Allgemeine Verwaltung	223'195	123'082	222'874	122'662	215'080.55	122'074.60	
090	Verwaltungsliegenschaften	2'971	190	3'020	200	2'943.95	190.95	
1	Oeffentliche Sicherheit	117'526	105'141	120'818	106'118	111'272.95	97'740.30	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	12'385	0	14'700	0.00	13'532.65	
100	Mass und Gewicht	2'500	800	2'000	150	1'429.75	1'123.50	
101	Uebrige Rechtspflege	35'825	26'940	34'850	23'800	32'711.65	21'356.50	
140	Feuerwehr	62'527	62'527	67'047	67'047	61'631.30	61'631.30	
151	Militär	0	0	0	0	70.50	0.00	
160	Zivilschutz	14'874	14'874	15'121	15'121	13'629.75	13'629.00	
161	Uebrige zivile Landesverteidigung	1'800	0	1'800	0	1'800.00	0.00	
2	Bildung	368'346	6'600	357'322	5'700	348'224.85	3'787.00	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	361'746	0	351'622	0.00	344'437.85	
200	Kindergarten	32'683	0	35'565	0	26'152.30	0.00	
210	Primarstufe	125'026	0	105'068	0	97'704.00	0.00	
212	Sekundarstufe 1	106'436	0	119'973	0	107'500.10	0.00	
214	Musikschulen	300	0	300	0	317.60	0.00	
217	Schulliegenschaften	50'616	4'100	47'601	4'200	46'623.95	3'787.00	
219	Nicht Aufteilbares, Volks-, Tagesschule	53'285	2'500	48'815	1'500	69'926.90	0.00	

Laufende Rechnung Mirchel		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	5'800	0	6'500	0	6'628.90	0.00
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	5'800	0	6'500	0.00	6'628.90
309	Uebrige Kulturförderung	900	0	1'600	0	1'613.90	0.00
349	Sportvereine	4'100	0	4'100	0	4'100.00	0.00
350	Uebrige Freizeitgestaltung	800	0	800	0	915.00	0.00
4	Gesundheit	2'200	0	2'200	15'159	1'712.60	0.00
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	2'200	12'959	0	0.00	1'712.60
400	Spitäler	0	0	0	15'159	0.00	0.00
460	Schulärztliche Pflege	700	0	700	0	475.00	0.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	1'500	0	1'500	0	1'237.60	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	391'053	600	443'279	600	388'381.35	537.80
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	390'453	0	442'679	0.00	387'843.55
500	AHV-Zweigstelle	54'192	600	54'192	600	54'192.00	537.80
501	Gemeindeanteil am Kantonsbeitrag AHV	0	0	44'200	0	31'699.00	0.00
510	Gemeindeanteil am Kantonsbeitrag IV	0	0	51'480	0	28'749.00	0.00
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV	105'800	0	82'680	0	75'935.00	0.00
582	Wohlfahrts-, Vor- u.Fürsorgeeinrichtungen	2'000	0	2'000	0	1'708.80	0.00
583	Asylwesen	0	0	0	0	0.00	0.00
587	Lastenausgleich	213'716	0	194'480	0	188'015.45	0.00
589	Sozialbehörden, Sekretariat	15'345	0	14'247	0	8'082.10	0.00

Laufende Rechnung Mirchel		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007		∞
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
6	Verkehr	54'010	24'533	57'694	23'768	38'981.10	24'048.95	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	29'477	0	33'926	0.00	14'932.15	
620	Gemeindestrassennetz	34'966	24'533	39'366	23'768	26'010.10	24'048.95	
650	Regionalverkehrsbetriebe	19'044	0	18'328	0	12'971.00	0.00	
7	Umwelt und Raumordnung	256'209	245'725	288'839	277'910	240'764.20	390'207.60	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	0	10'484	0	10'929	149'443.40	0.00	
700	Wasserversorgung	74'315	74'315	78'808	78'808	75'705.05	75'705.05	
710	Abwasserentsorgung	136'376	136'376	161'846	161'846	121'209.65	121'209.65	
720	Abfallentsorgung	27'534	27'534	30'556	30'556	32'042.65	32'042.65	
750	Gewässerverbauungen	13'684	3'200	13'629	2'700	8'551.05	7'694.45	
781	Tierkörperbeseitigung	4'300	4'300	4'000	4'000	3'255.80	3'255.80	
790	Raumplanung	0	0	0	0	0.00	150'300.00	
8	Volkswirtschaft	5'028	27'600	3'658	27'300	5'363.20	33'422.40	
	Nettoaufwand/Nettoertrag	22'572	0	23'642	0	28'059.20	0.00	
800	Landwirtschaft	3'528	1'500	2'158	0	1'918.00	0.00	
812	Holzernte	1'000	1'000	1'000	1'000	2'945.20	7'130.40	
850	Banken	0	7'000	0	7'000	0.00	7'000.00	
860	Elektrizität	500	18'100	500	19'300	500.00	19'292.00	

Laufende Rechnung Mirchel		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	252'688	1'067'499	251'165	1'060'526	197'418.15	913'385.65
	Nettoaufwand/Nettoertrag	814'811	0	809'361	0	715'967.50	0.00
900	Obligatorische periodische Steuern	0	679'609	0	685'458	0.00	618'063.60
901	Obligatorische aperiodische Steuern	0	81'000	0	76'000	0.00	15'614.40
902	Liegenschaftssteuern	0	81'080	0	78'720	0.00	78'093.10
903	Steuerabschreibungen	2'500	0	2'500	0	969.50	19.95
904	Fakultative Steuern und Abgaben	0	900	0	700	0.00	690.00
920	Finanzausgleich	0	78'224	0	64'251	0.00	56'042.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben	0	1'000	0	1'000	0.00	0.00
940	Zinsen	74'286	83'486	64'325	92'197	52'084.40	79'939.15
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	70'112	62'200	74'593	62'200	69'795.20	53'140.95
990	Abschreibungen	86'590	0	91'097	0	57'715.05	11'782.50
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	19'200	0	18'650	0	16'854.00	0.00

2. b) Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement

Warum ein neues Abwasserentsorgungsreglement (AWR)?

Diverse Gesetzesanpassungen auf Bundes- und Kantonsebene verursachten in den letzten Jahren einige Änderungen im Bereich Abwasserentsorgung. Der Gemeinderat will deshalb das teilweise überholte Abwasserreglement mit Gebührentarif von 1974 ersetzen. Er schlägt Ihnen ein neues AWR mit Gebührenreglement vor. Das aktuelle Recht, ein Muster des Kantons sowie Vorlagen anderer Gemeinden liegen dem Vorschlag zu Grunde.

Was sind die Besonderheiten des neuen AWR?

- ⇒ Berechnung Anschlussgebühren:
 - Wegfall Amtlicher Wert als Bemessungsgrösse; nur noch Raumeinheiten massgebend.
 - Landwirtschaftsbetriebe: Nur noch Wohnteil berücksichtigt, sofern Ökonomieteil nicht an Kanalisation angeschlossen ist.
- ⇒ Keine Einführung von Regenabwassergebühren für verdichtete Flächen.
- ⇒ Grund- und Verbrauchsgebühr bleiben unverändert.
- ⇒ Zeitgemässe Regelung und Umschreibung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe.
- ⇒ Berücksichtigung der bestehenden generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Mirchel.

Was regelt das Gebührenreglement?

Das Gebührenreglement enthält Bestimmungen über die Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchs-

gebühren. Gemäss übergeordnetem Recht muss die Abwasserentsorgung als Spezialfinanzierung selbsttragend finanziert werden.

Hat das neue AWR eine Erhöhung der Gebühren zur Folge?

Das neue Reglement bewirkt keine Erhöhung der Gebühren. Bei den Anschlussgebühren ist der Ansatz so bemessen, dass die Belastung nach Raumeinheiten für den Gebührenzahler in etwa der heutigen Regelung entspricht. Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren hat das neue Reglement keine Auswirkungen.

Was passiert mit den bereits bezahlten Anschlussgebühren?

Die bei Inkrafttreten des neuen Reglements bereits vorhandenen, abgerechneten und bezahlten Raumeinheiten werden vollständig angerechnet.

Berechnung Anschlussgebühren / Übergangsregelung

Neubauten:

Bei Anschluss vor 31.12.08	nach bestehendem Reglement
Bei Anschluss nach 31.12.08	nach neuem Reglement

Umbauten:

Bei Bauvollendung vor 31.12.08	nach bestehendem Reglement
Bei Bauvollendung nach 31.12.08	nach neuem Reglement

Das neue AWR mit Gebührenreglement liegt vom 30.10. - 28.11.08 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf.
Beide Reglemente werden am 1.1.2009 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement zu genehmigen.

2. c) Änderung Wasserversorgungsreglement und Wasser-Gebührenreglement

Warum eine Änderung des Wasserversorgungsreglements (WVR) und Wasser-Gebührenreglements (WGR)?

Der Gemeinderat überprüfte im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Abwasserentsorgungsreglements auch die Reglemente im Bereich Wasser. Er stellte dabei fest, dass aufgrund der Änderungen im kantonalen Recht und der Erfahrungen in den letzten Jahren einige Reglementsanpassungen nötig sind.

Welche sind die wesentlichsten Änderungen?

Hauptsächlich wird das WVR an die vom Grossen Rat beschlossene Änderung des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes angepasst. Diese Gesetzesrevision betrifft die Finanzierung des durch die öffentliche Wasserversorgung gewährleisteten Hydrantenlöschschutzes. Das geänderte WVR sieht vor, dass nicht an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossene, aber durch Hydranten geschützte Gebäude, eine jährliche Löschgebühr zu entrichten haben.

Weiter wird das WVR, wo nötig, präzisiert sowie an das neue Abwasserentsorgungsreglement angepasst.

Warum eine jährliche Löschgebühr?

Die Wasserversorgung der Gemeinde gewährleistet nebst den Anlagen der Trinkwasserversorgung auch den Hydrantenlöschschutz. Die Wiederbeschaffung dieser Anlagen muss gemäss übergeordnetem Recht mit Gebühren eigenfinanziert werden. Bis jetzt lasteten diese Kosten allein auf den Wasserbezügern der öffentlichen Wasserversorgung. Sie finanzierten die jährlichen Kosten des Löschschutzes über ihre Grundgebühren.

Die Hydrantenanlagen dienen aber nicht nur den angeschlossenen Gebäuden. Es gilt diese Ungleichbehandlung zu beseitigen. Ziel der jährlichen Löschgebühr ist: Die Eigentümer/-innen von geschützten Gebäuden im Umkreis eines Hydranten an den Kosten für den Löschschutz zu beteiligen. Die jährlichen Kosten sollen auf alle Nutzniessenden verteilt werden.

Wie hoch wird die jährliche Löschgebühr sein?

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Änderung des WVR und WGR legte der Gemeinderat die Löschgebühr auf Fr. 40.-- pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb fest. Der Gebührensatz wird alljährlich vom Gemeinderat mit dem Voranschlag beschlossen.

Die Änderung des WVR und WGR liegt vom 30.10. - 28.11.08 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf.

Die Reglementsänderung wird auf den 1.1.2009 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Änderung des Wasserversorgungsreglements und des Wasser-Gebührenreglements zu genehmigen.

Verschiedene Gemeindegeschäfte

Gebührenansätze für das Jahr 2009

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2009 wie folgt fest:

Kehrriechtabfuhr:

<u>Grundgebühr</u> pro Einpersonenhaushalt	Fr. 60.--
<u>Grundgebühr</u> pro Mehrpersonenhaushalt	Fr. 90.--
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 70.--
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 360.--

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 180.--
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.70
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (Vorbehalten bleibt Reglementsanpassung durch Gemeindeversammlung)	Fr. 40.--

Abwasser:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.--
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.60

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst. Bewahren Sie bitte die Gebührenansätze zur Rechnungskontrolle auf.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2008 müssen **bis 5. Dezember 2008 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenalter*

Im Jahr 2009 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1945 und die Männer mit Jahrgang 1944 das ordentliche Rentenalter. Ein Rentenvorbezug ist möglich. Die Rentenkürzung richtet sich nach der Dauer des Vorbezuges.

⇒ *Keine Rente ohne Anmeldung*

Rentanmeldungen sind 3 bis 4 Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Hilflosenentschädigung*

AHV- und IV-Rentner/-innen, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem und schwerem Grad hilflos sind, haben Anspruch auf Hilflosenentschädigung.

⇒ *Ergänzungsleistungen*

Für berechtigte AHV- und IV-Rentner/-innen besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

⇒ *Kinderzulagen*

Auf 1.1.2009 tritt das neue Kinderzulagengesetz in Kraft. Neu haben auch die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinderzulagen.

Jungbürgerfeier

Der Gemeinderat übergibt den Jungbürgern/-innen unserer Gemeinde jeweils anlässlich einer kleinen Feier mit Nachtessen die Bürgerbriefe.

Aufgrund der heute absehbaren geringen Anzahl Jungbürger/-innen pro Jahr beschloss der Gemeinderat, die Feier bis auf weiteres für zwei Jahrgänge gemeinsam durchzuführen.

Die jungen Wahl- und Stimmberechtigten der Jahrgänge 1991 und 1992 werden daher zusammen zu einer Jungbürgerfeier eingeladen. Diese findet am **Freitag, 23. April 2010**, statt.

Holzfeuerungskontrolle

Am 1.9.2008 trat die revidierte Lufthygieneverordnung des Kantons Bern in Kraft. Um die illegale Entsorgung von brennbaren Abfällen in privaten Holzfeuerungen zu bekämpfen, wurden zusätzliche Kontrollen eingeführt. Neu wird der Kaminfeger bei der Reinigung die Asche, Verbrennungsrückstände und das Holz überprüfen. Dem Hauseigentümer entstehen im Normalfall nur geringe Kosten. (Kontrollgebühr: Fr. 10.--). Zeigen die Kontrollen aber Mängel auf, werden dem Hauseigentümer nach Verursacherprinzip höhere Gebühren auferlegt.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an den Kaminfegermeister, Herr Sandro Salvi, Dorfstr. 32, 3510 Freimettigen, ☎ 031 791 03 91.

Hundesteuer

Der Gemeindevorsteher zieht jeweils im August die Hundesteuer bei den Haltern und Halterinnen direkt ein. Einwohner/-innen die neu einen Hund besitzen, bitten wir, das Tier bei der Gemeindeverwaltung Mirchel, ☎ 031 711 10 47, zu melden.

Krankenmobilenmagazin Zäziwil und Umgebung

Das Krankenmobilenmagazin verfügt über ein reichhaltiges Sortiment. Die Vermietung und Abgabe der Gegenstände erfolgt durch:

Rosmarie und Hans Flückiger, Thunstr. 8, Zäziwil, ☎ 031 711 15 71
Bei Abwesenheit vermittelt in dringenden Fällen: ☎ 031 711 12 70

Seniorenachmittag - Pfarrkreis

Der Pfarrkreis Zäziwil-Mirchel lädt ganz herzlich zum Seniorenachmittag, jeweils am **Donnerstag, 27. November sowie am 11. Dezember 2008, von 15.00 - 17.00 Uhr, ins Kirchensäli Zäziwil** ein. Wir wollen gemeinsam eine fröhliche Zeit verbringen mit Kaffee und Kuchen, singen und lachen, Geschichten und einer Andacht von Pfarrer Harald Doepner. Wir freuen uns auf Sie!

Fachstelle für kurzfristige Erwerbseinsätze (KFE)

- Suchen Sie kurzfristig Hilfskräfte in Ihrem Betrieb?
- Suchen Sie Aushilfen in Ihrem Haushalt?

Im Kanton Bern können Sie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene legal und unkompliziert in Ihrem Betrieb oder im Haushalt einsetzen. Die Einsatzdauer ist zeitlich beschränkt. Für die Entlohnung gelten branchen- und ortsübliche Ansätze.

Interessiert Sie dieses Angebot? Dann wenden Sie sich bitte an:
Fachstelle KFE, Effingerstr. 55, 3008 Bern, ☎ 031 385 18 07

Ausbildungsbeiträge 2008/09

Sie können die Stipendienformulare für das Ausbildungsjahr 2008/09 direkt von der Internetseite www.erz.be.ch herunterladen. Die Formulare können auch telefonisch bei der kantonalen Abteilung Ausbildungsbeiträge, Tel. 031 633 83 40, angefordert werden. Der Eingabetermin für die Gesuche ist der 30. Juni für Ausbildungen, die in der ersten Jahreshälfte beginnen und der 31. Dezember für Ausbildungen, die in der zweiten Jahreshälfte starten.

Adventslichter in unserem Dorf!

In der Adventszeit 2007 fand in Mirchel erstmals die Gestaltung und Durchführung von Adventslichtern statt.

Alle Gastgeber/-innen sowie alle Besucher/-innen trugen zu schönen und anregenden Begegnungen während der Vorweihnachtszeit bei. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten nochmals ganz herzlich.

Es besteht die Absicht, die Adventslichter im Jahre 2009 wiederum im gleich einfachen Rahmen durchzuführen.

Wasserbauplan Mülibach

Die anlässlich der öffentlichen Mitwirkung eingegangenen Eingaben wurden soweit möglich bei der Weiterbearbeitung des Wasserbauplanes Mülibach berücksichtigt. Das bereinigte Projekt liegt nun zur Vorprüfung bei den zuständigen Stellen von Bund und Kanton. Den entsprechenden Vorprüfungsbericht erwarten wir bis Ende 2008. Anschliessend wird die öffentliche Auflage stattfinden.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "Schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Strafregisterauszug

Es sind 2 Bestellarten möglich:

- **Am Postschalter**

Sie müssen persönlich auf der Poststelle erscheinen und sich ausweisen (Pass, Identitätskarte). Ihre Daten werden elektronisch erfasst und übermittelt. Die Gebühr für den Auszug bezahlen Sie am Postschalter. Den Auszug erhalten Sie auf dem Postweg.

- **Online: www.strafregister.admin.ch**

Die Gebühr für den Auszug kann bei der Internetbestellung mit Kreditkarte oder Postcard online bezahlt werden. Vorauszahlung mit Einzahlungsschein auf der Post ist auch möglich.

Schützenhaus Gmeis

Das Schützenhaus im Gmeis kann weiterhin für Anlässe gemietet werden. Das Schützenhaus verfügt über Küche mit Kühlschrank, Geschirr, Kalt- und Warmwasser, Strom und Cheminée.

Auskunft erteilt:

Therese Schüpbach-Liechti, Gmeisstr. 4, 3532 Mirchel

 031 711 15 93

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2008 trugen die Schüler/-innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **32'220 kg Altpapier und Karton** zusammen.

Für die ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

**→→→ Papiersammlungen 2009 ←←←
Dienstag, 24.3.2009 und 15.9.2009**

Sanierung Schulhaus Mirchel

Im Sommer 2008 liess der Gemeinderat, auf Empfehlung der "Nicht ständigen Kommission Sanierung Schulhaus" (NsK SaS) und nach Zustimmung der Schulkommission, die 2. Etappe der Sanierungsarbeiten ausführen. Es wurden folgende Arbeiten realisiert:

- **2 Schulzimmer**; neue Fenster inkl. Storen, Isolation, Anstrich, Beleuchtung, Einrichtungen
- **Korridore**; neue Fenster (EG/OG), Beleuchtung, Fluchtwegleuchten, Anstrich
- **Lehrerzimmer**; neue Fenster inkl. Storen, Isolation, Anstrich, Beleuchtung, Einrichtungen
- **Kindergarten**; neue Fenster, Bodenbelag, Beleuchtung, Erweiterung Elektroinstallation, Gestaltung Eingang und Garderobe
- **Einrichten von 2 Gruppenräumen**

Die Schulhausbenutzer und Behörden sind mit dem Ergebnis der Arbeiten sehr zufrieden. Nun sind alle Schulzimmer renoviert und auf dem neusten Stand.

Im Frühling 2009 werden NsK SaS, Schulkommission und Gemeinderat mit der Planung der 3. Sanierungsstranche beginnen. Die 3. Etappe wird im Sommer 2010 ausgeführt.

Schule Mirchel - Eröffnung einer 3. Klasse

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bewilligte an der Schule Mirchel per 1.8.2008 die Eröffnung einer 3. Klasse. Die Bewilligung hat nur so lange Gültigkeit, als sie auf Grund der Schülerzahlen gerechtfertigt ist. Bei Absinken der Schülerzahl wird die Klassenorganisation neu überprüft.

Überbauungsordnung "Erschliessung Baugebiet Lätthubel" (Hübeliweg)

Die Erschliessung der Teil-Parzelle Nr. 410 (Hermann Rügsegger) ab Bäckerstutz bis Baufeld wurde im Rahmen einer Überbauungsordnung (UeO) mit Baubewilligung geregelt. Der Kanton hat die vom Gemeinderat beschlossene UeO mit Baugesuch am 23.5.2008 genehmigt.

Für die Planung der Erschliessung innerhalb des Baugebietes ist der Grundeigentümer zuständig. Es wird dafür ein separates Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Abzweigung Dorfstr. / Mirchelbergstr. / Bäckerstutz

Im Zusammenhang mit der möglichen Ausübung eines limitierten Kaufrechts im Bereich des Grundstücks Nr. 31 (Walter + Theres Kunz) prüfte der Gemeinderat eine eventuelle Neugestaltung / An-

passung der Abzweigung Dorfstr. / Mirchelbergstr./ Bäckerstutz (Dorfplatz).

Er besprach mögliche Ideen und Bedürfnisse mit diversen Fachleuten. Alle Berater beurteilten die vorhandene Verkehrsfläche als genügend und dem Verkehrsaufkommen angepasst. Der Gemeinderat entschied, auf die Ausübung des Kaufrechts zu verzichten.

Beleuchtung Fussweg Schulhaus - Bühl

Im Rahmen der Baulanderschliessung "Bühl" liess der Gemeinderat den Weg als einfache, vom Verkehr geschützte Verbindung für Schüler/-innen erstellen. Der Weg sollte als Alternative zur befahrenen Bühlstrasse dienen. Der Fussweg ist ein Provisorium und als solches nicht baubewilligt. Der definitive Standort ist aufgrund einer möglichen, späteren Bauzonenerweiterung ungewiss.

An der Gemeindeversammlung im November 2004 verlangten verschiedene Einwohner eine Beleuchtung des Fussweges. Der Gemeinderat und die Weg- und Wasserbaukommission (WWK) nahmen die Forderungen zur Kenntnis. Nach eingehender Prüfung und Abwägung der Situation lehnten WWK und Gemeinderat eine Wegbeleuchtung ab.

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung am 16.5.2008 wünschten einige Einwohner erneut eine Beleuchtung des Fussweges. WWK und Gemeinderat sind bereit, die Sache neu zu prüfen. Der Rat klärt zurzeit Möglichkeiten und Kosten für eine angepasste, zweckmässige Wegbeleuchtung ab. Der Entscheid ist noch offen. Vor dem definitiven Beschluss wird der Rat das Geschäft zur Beurteilung der WWK vorlegen.

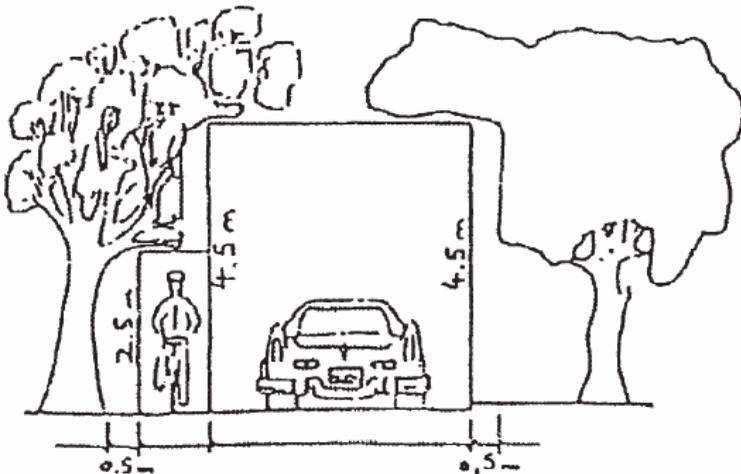
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Wir bitten alle Strassenanstösser folgende **Bestimmungen** zu beachten (Strassenbaugesetz vom 2.2.1964):

- Seitlicher Abstand zum Fahrbahnrand: 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil): 4,50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune: 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten.

Bitte Zäune, Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurücksetzen bzw. -schneiden. **Hinweis: Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.**

Beachten Sie auch die Publikationen im Amtsanzeiger.



Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Senioren/innen Alleinstehenden-Nachmittag

Dienstag, 3. Februar 2009, 13.30 Uhr, Kirchensäli Zäziwil
 (Stalder Paul, Fachlehrer Gartenbau,
 Inforama Hondrich erzählt und liest vor!
 Musikalische Unterhaltung Zittergruppe
 mit Heidi Ryser)

Dienstag, 3. März 2009, 13.30 Uhr, Kirchensäli Zäziwil
 (Musik und Sketchs von Fam. Käser,
 Wiler b. Seedorf)

Senioren/innen Weihnachtsnachmittag:

Dienstag, 9. Dezember 2008, 13.30 Uhr, Kirchensäli Zäziwil
 (weihnachtliche Darbietung einer
 Schulklasse von Mirchel)

Senioren/innen Essen: Jeweils dienstags, 12.00 Uhr, Krone Zäziwil
 folgende Daten:

02. Dezember 2008	13. Januar 2009
10. Februar 2009	10. März 2009
14. April 2009	12. Mai 2009
09. Juni 2009	11. August 2009

Anmeldung : bis am vorangehenden Montag bei
 Rothenbühler Ruth, Langnaustr.20, Zäziwil
 Tel : 031 711 09 66

Brockenstube: offen jeden zweiten Samstag im Monat (ohne Juli),
 von 09.00-11.00 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil

Weihnachtsmärit: Freitag, 12. Dezember 2008 nach Montreux
 Abfahrt Zäziwil: 14.00 Uhr, Fr 35.-

Anmelden bis 18.11.08: M. Iseli Mirchel 031 711 30 51

Seniorenturnen in Mirchel - Spass haben und fit bleiben

Wir heissen Frauen und Männer im Seniorenalter in unserer Turngruppe herzlich willkommen.

Jeden Mittwoch, von 15.30 - 16.30 Uhr, Schulhaus Mirchel.

Komm doch zu einer Schnupperstunde.

Auskünfte erteilt: Frau Susanne Schindler, Bühlstr. 43, 3532 Mirchel
Tel. 031 711 15 85

Wasserbauverband Chisebach

Seit 1.1.2008 ist der neu gegründete Wasserbauverband (WBV) Chisebach tätig. Der WBV ist in der Gemeinde Mirchel bei folgenden Bachabschnitten für den Ausbau und jeglichen Unterhalt vollumfänglich zuständig:

- **Chise**; ganze Strecke; ab Gemeindegrenze Zäziwil bis Gemeindegrenze Konolfingen.
- **Mülibach**; ab Ausschütte "Pfändle" inklusive Wegbrücke bis Gemeindegrenze Konolfingen.

Der Vorstand des WBV Chisebach wählte Andreas Kunz, Schwellenmeister Mirchel, Stutzstr. 25, 3532 Mirchel, als Koordinator der Schwellenmeister am Chisebach. Wir gratulieren Andreas Kunz zur Wahl in diese wichtige Funktion und wünschen ihm viel Befriedigung und Erfolg.

Feuerwehr Mirchel; Rekrutierung

Durch die Neuorganisation der Feuerwehr findet keine offizielle Rekrutierung mehr statt.

Das Feuerwehrkommando und die Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS) laden daher

- ✓ **motivierte Frauen und Männer,**
- ✓ die **im Ernstfall für einen Einsatz verfügbar** sind,

zum Mitmachen in der Feuerwehr ein.

Interessierte melden sich beim Kommandanten, Bernhard Burkhalter, Tel. 031 711 28 62, Natel: 079 756 02 56. Er steht auch für Auskünfte zur Verfügung.

Herzlich willkommen und herzlichen Dank!

Wir heissen alle **Neuzuzüger/-innen** in Mirchel herzlich willkommen. Wir hoffen, dass sie sich bei uns bereits heimisch fühlen und freuen uns, sie zu unserer Dorfgemeinschaft zählen zu dürfen.

In unserer Gemeinde werden durch **viele Mitarbeiter/-innen / Helfer/-innen** hervorragende Dienste geleistet. Wir denken an Bachverbau, Kehrrichtentsorgung, Schule, Schulhaus, Wasserversorgung, Abwasser-, Bau-, Forst- und Wegwesen, Feuerwehr, Weihnachtsbesuche usw. All diesen Betroffenen sprechen wir an dieser Stelle einmal mehr unseren aufrichtigsten Dank aus.

Informationen aus den Kommissionen

a) Bau- und Wasserausschuss (BWA)

➤ *Baubewilligungsverfahren; Baugesuchsformulare*

Baugesuchsformulare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder bei Ihrem Architekten/Planer. Zudem können Sie diese ab dem Internet, www.be.ch/agr -- "Bauen", gratis herunterladen. Das Baureglement der EG Mirchel finden Sie auf unserer Internetseite, www.mirchel.ch.

➤ *Baukontrolle*

Wir bitten die Verantwortlichen, vor und während der Bauausführung die Arbeiten gemäss dem "Merkblatt Baukontrollen" zur Baubewilligung und den Auflagen in der Bewilligung unserem Baukontrolleur frühzeitig zu melden. Für die Mitarbeit und die Einhaltung danken wir bestens.

Sie ersparen sich damit aufwändige Wiederherstellungs- oder Baukontrollkosten. Dies gilt ausgesprochen für die Brandschutz- und Isolationsmassnahmen, für die Ver- und Entsorgungsleitungen und Bauschlusskontrollen.

➤ *Steinbrunnen beim Gemeindehaus*

Die Wasserversorgung des Steinbrunnens beim Gemeindehaus war stets spärlich und nicht zufrieden stellend. Änderungen und Reparaturen beim alten Reservoir "Mirchelberg" der früheren Brunnengenossenschaft Mirchel ermöglichten, die Wasserspeisung zum Steinbrunnen neu zu organisieren. Die ausgeführten Arbeiten bewähren sich. Der Brunnen erfreut sich nun einer

sprudelnden, dauerhaften und genügenden Wasserversorgung.

➤ *Wasserversorgung Mirchel (WVM); Verbrauch / Lecks*

Unser Verteilnetz ist seit über zwei Jahre ohne Leck! Super!!!

Wir erinnern: Für Hinweise über mögliche Lecks oder andere Unregelmässigkeiten im Versorgungssystem ist Ihnen unser Wassermeister, Hans Peter Brechbühler, nach wie vor äusserst dankbar. ☎ Privat: 031 711 21 50; Geschäft: 062 957 10 52. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und die Unterstützung.

➤ *Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall; Reduktionen per 1.1.2009*

Der BWA ist über die Entwicklung der einzelnen Spezialfinanzierungen (SF) erfreut. Er begrüsst die Reduktion der wiederkehrenden Gebühren per 1.1.2009. Details erfahren Sie in dieser Orientierungsschrift im Bericht über den Voranschlag 2009. (Seite 5).

b) Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS)

➤ *Feuerwehr (FW) Mirchel; Mutationen*

Aufgrund ihres Jahrganges müssen Peter Wüthrich und Simon Zurflüh per 31.12.2008 die Feuerwehr Mirchel verlassen. Wir danken ihnen für ihren Einsatz und die geschätzte, langjährige Mitarbeit herzlich.

➤ *Zivilschutz; Anlage "Dorf" beim Gemeindehaus*

Ein Schutzraum à 50 m² und der Kommandoraum sind als Einstellräume vermietet.

In der Anlage **können ab sofort** noch ein **Schutzraum à 100 m² und eine Raum à 50 m² gemietet werden**. Die Räume sind ebenerdig, mit Stapler befahrbar und eignen sich als Übungs- und Mehrzweckraum. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Mirchel, ☎ 031 711 10 47.

➤ *Zivilschutz; ZSO Kiesental*

Das ZSO-Kommando in Konolfingen steht den Zivilschutzangehörigen bei Fragen und Begehren zur Verfügung.

Adresse:

ZSO Kiesental, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Tel. 031 790 45 40; Fax: 031 790 45 00
Mail: zso.kiesental@konolfingen.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr

c) Weg- und Wasserbaukommission (WWK)

➤ *Erweiterter Teerstrassenunterhalt*

Die Unterhaltsgruppe der WWK unter der Leitung von Wegmeister Alexander Krähenbühl führte Ende August 2008 auf dem Gemeindestrassennetz den üblichen Teerstrassenunterhalt (Versiegelung der Risse) durch. Wir danken dem Verantwortlichen und seinen Helfern herzlich für den äusserst wertvollen und wichtigen Unterhalt und die grosse Arbeit.

➤ *Erschliessung neue Baugebiete*

Die Grundeigentümer realisieren und finanzieren im Auftrag der Gemeinde die nötigen Erschliessungen (Zufahrt und sämtliche Werke) der neuen Baugebiete "Matte" und "Lätthubel" (Hübeliweg) vollumfänglich selber. Der Gemeinderat schloss mit den Grundbesitzern entsprechende Infrastrukturverträge ab. Die WWK begleitet die Bauten und berät den Gemeinderat in technischen Fragen.

➤ *Winterdienst*

Der Wegmeister, Alexander Krähenbühl, wird für den üblichen Winterdienst besorgt sein. Bereits heute danken wir ihm für seine wertvolle Arbeit.



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern gesegnete Festtage und alles Gute im Jahr 2009.

Mirchel, 6. November 2008 Jo/ac

Gemeindeverwaltung Mirchel